



Chef*in oder Poolarbeit?

1970 hat sich die Vertreterin der nichtwissenschaftlichen Beschäftigten zu den Änderungen der Personalstruktur im Hessischen Universitätsgesetz klar positioniert. Von neuen Funktionsplänen war die Rede, durch die Sekretär*innen nicht mehr einem Lehrstuhl zugeordnet sein würden, sondern einem Fachbereich. In der Vielzahl der Weisungsberechtigten und der Unklarheit der Tätigkeiten, die würden auszuführen sein, sah man Stolpersteine. Diese waren sowohl arbeitsrechtlicher Natur als auch struktureller. Prinzipiell stand eine Erhöhung der Hochschullehrer*innen an, die man mit entsprechendem Personal unterfüttert wissen wollte. Außerdem war es den Sekretär*innen ein Anliegen, die Wahl zu haben, für welche Vorgesetzten sie arbeiten würden.

Um künftig in derartigen Diskussionen mehr politisches Gewicht zu haben, wurde zeitgleich eine Erhöhung des Anteils der Vertreter*innen in den Gremien gefordert.

Aktuelle Regelungen der TU

Heute ist die Struktur und Art der Arbeitsplätze von Assistent*innen vielfältig. Sie reicht von Assistent*innen, die einer Professur zugeordnet sind, über Teams bis hin zu Pool-Versionen, in denen einige Assistent*innen für einige Professuren arbeiten. Durch mobiles Arbeiten entstehen neue und andere Fragestellungen, der fachliche Austausch mit Kolleg*innen muss ebenso wie Präsenzzeiten und Ausstattung mit Arbeitsmitteln neu betrachtet werden.

Die Vertreterin
der nichtwissenschaftlichen
Bediensteten der Fakultät für
Kultur- und Staatswissenschaften der THD Darmstadt, den 15.10.70

An den
Dekan der Fakultät für Kultur-
und Staatswissenschaften
Herrn Prof. Dr. H. B ö h m e
i m H a u s e

Betr.: Personalstruktur im Rahmen des Hess. Universitätsgesetzes
Bezug: Rundschreiben des Dekans der Fakultät für Kultur- u. Staats-
wissenschaften vom 22.9.70 - Erarbeitung von Funktionsplänen.

Sehr geehrter Herr Dekan,

als Vertreterin der nichtwissenschaftlichen Bediensteten in der
Fakultät für Kultur- u. Staatswissenschaften möchte ich Ihnen die
Bedenken unserer Gruppe zu den neuen Funktionsplänen vortragen, wie
sie in der Sitzung der nichtwissenschaftlichen Bediensteten der Fa-
kultät vom 13.10.70 übereinstimmend geäußert wurden.

Die Hauptschwierigkeiten sehen wir darin, daß im Gesetz keine prä-
zisen Aussagen über die veränderten Arbeitsbedingungen gemacht worden
sind.

Die Lehrstühle als organisatorische Einheiten fallen weg und werden
durch die Fachbereiche ersetzt. Die Zuordnung der Sekretärinnen
innerhalb des Fachbereiches ist völlig ungeklärt und außerdem ist
zu befürchten, daß eine Veränderung des Tätigkeitsfeldes eintreten
wird. Es wird in Zukunft keine Zuordnung zu einem Hochschullehrer
geben, sondern zu einer Vielzahl von Weisungsberechtigten. Es ist
möglicherweise damit zu rechnen, daß durch eine Umorganisation der
Arbeitsplätze, etwa durch kollektive Zusammenfassung in einem "Pool",
den Sekretärinnen Arbeiten zugewiesen werden, die ihren bisherigen
Einstufungen und den damit verbundenen Tätigkeitsmerkmalen nicht
entsprechen. Daraus ergeben sich für uns arbeitsrechtliche Probleme,
die geklärt werden müssen.

-2-

Benutzerin
(bitte in Druckschrift)

Personalrat

Datum:

14.01.70

Unterschrift der Benutzerin / des Benutzers:

Die Lehrstuhlsekretärinnen erklären, daß sie nicht gewillt sind, gravierende Änderungen in ihrer Tätigkeit hinzunehmen. Sie weisen weiterhin darauf hin, daß der zu erwartenden Vervielfachung der Hochschullehrerstellen eine proportionale Vermehrung der Sekretärinnenstellen entsprechen muß, wenn nicht eine unzumutbare Vervielfachung der Arbeitsleistung die Folge sein soll.

Es muß geklärt werden, wie auch in Zukunft die bisherigen Lehrstuhlsekretärinnen den H-4 - Stelleninhabern zugeordnet werden können (z.B. im Rahmen von zu bildenden Betriebseinheiten). Eine Abstimmung über diesen Punkt ergab ein klares Votum für die Zuordnung zu einem H-4 - Stelleninhaber. Die Sekretärinnen lehnen es ab, daß der Fachbereich über sie verfügt, ohne daß sie selbst eine Wahl haben. Erfahrungen in Berlin und Hamburg haben gezeigt, daß durch die Vermehrung der Professorenstellen und eine Kollektivierung im Fachbereich unerträgliche Arbeitsbelastungen (und ganz zu schweigen vom Arbeitsklima) und das Ende der bisherigen Sekretärinnenarbeit eingetreten sind.

Die Sekretärinnen fordern, daß in den Gremien des Fachbereiches, die über ihre Zuordnung und ihre Tätigkeit entscheiden, das Beteiligungsverhältnis (jetzt 5 : 3 : 3 : 1) zu ihren Gunsten geändert wird, da andernfalls keine angemessene Mitbestimmung in ihren eigenen Angelegenheiten gewährleistet ist.

Die sich aus der Bildung der Fachbereiche ergebenden arbeitsrechtlichen Bedenken werden wir auch dem Personalrat, dem Senat und dem Rektor der THD mit der Bitte um Stellungnahme vortragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Krahl
(Ingeborg Krahl)

(bitte in Druckschrift)

Personalrat

Datum:

14.01.90